

Sitzung des Technischen Ausschusses am 15.02.2017

Sitzung des Gemeinderates am 24.02.2017

öffentlich

**Sitzungsvorlage 21/2017****Sanierungsgebiet „Ortskern Nordhausen“ in Nordheim-Nordhausen;****Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets**Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2006 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Nordhausen“ beschlossen, die mit amtlicher Bekanntmachung am 06.04.2006 in Kraft getreten ist.

Die Sanierungsmaßnahme wurde mit Bescheid vom 18.11.2015 im Rahmen des Landessanierungsprogramms abgerechnet. Die an die Gemeinde Nordheim ausbezahlten Finanzhilfen des Landes wurden in Höhe von 388.655,00 Euro zum Zuschuss erklärt und um die nicht in Anspruch genommenen Finanzhilfen in Höhe von 111.345,00 Euro gekürzt.

Gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist oder sich als undurchführbar erweist. Der Beschluss der Gemeinde, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets ganz oder teilweise aufgehoben wird, ergeht nach § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB als Satzung. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen. Sie wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Mit diesem zu fassenden Beschluss wird die Satzung über das bestehende Sanierungsgebiet aufgehoben. Der räumliche Geltungsbereich der Satzung ist in der Anlage dargestellt.

Die Veröffentlichung der Aufhebungssatzung wird unmittelbar nach dem Beschluss amtlich bekanntgemacht.

Das Grundbuchamt wird ersucht, die Sanierungsvermerke zu löschen.

Beschlussvorschlag:

Der Abrechnungsbescheid wird zur Kenntnis genommen.

Die nachfolgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Nordhausen“ wird beschlossen.

os

**Gemeinde Nordheim**  
**Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Nordhausen“**

**Satzung**  
**zur Aufhebung der Satzung**  
**über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets**  
**„Ortskern Nordhausen“**

Nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim am 24.02.2017 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Nordhausen“ beschlossen:

**§ 1**  
**Gegenstand**

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortskern Nordhausen“ vom 31.03.2006, rechtsverbindlich seit 06.04.2006 wird aufgehoben.

**§ 2**  
**Lageplan - Gebietsbezeichnung**

Das Gebiet der aufgehobenen Satzung mit der Bezeichnung „Ortskern Nordhausen“ ist in beigefügtem Lageplan der LBBW-Immobilien Kommunalentwicklung GmbH vom 01.02.2017 dargestellt. Dieser ist Bestandteil der Satzung und kann von jedermann bei der Gemeindeverwaltung während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplanes hinzugefügt.

**§ 3**  
**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Nordheim, den .....

.....  
Volker Schiek  
Bürgermeister

Ausgefertigt zur öffentlichen Bekanntmachung am .....

**Anlage**

Lageplan zur Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets „Ortskern Nordhausen“

## **Begründung**

Die von der Ortsumfahrung unabhängigen Sanierungsziele konnten umgesetzt werden:

- Modernisierung- und Instandsetzung von 12 Wohngebäuden
- Abbruch von 2 Gebäudeteilen mit anschließender Neubebauung
- ortsgerechte Umgestaltung der Weststraße

Die übrigen Sanierungsziele haben sich vorläufig als undurchführbar erwiesen, solange die Ortsumfahrung Nordhausens nicht realisiert ist.

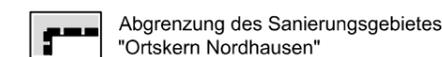
Gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB ist die Sanierungssatzung aufzuheben, wenn die Sanierung durchgeführt ist oder die Sanierung sich als undurchführbar erweist.

Die Sanierungsmaßnahme wurde mit Bescheid vom 18.11.2015 im Rahmen des Landessanierungsprogramms abgerechnet. Die an die Gemeinde ausbezahlten Landesfinanzhilfen wurden in Höhe von 388.655 € zum Zuschuss erklärt.

# Gemeinde Nordheim

## Städtebauliches Erneuerungsgebiet "Ortskern Nordhausen"

Lageplan zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Nordhausen" gem. § 162 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch



### Hinweis:

Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortskern Nordhausen"

### Verfahrensvermerke:

Satzungsbeschluss: 24.02.2017

Ausgefertigt für die ortsübliche Bekanntmachung .....

Nordheim, den

Schick  
Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung: .....

## Lageplan zur Aufhebung der Sanierungssatzung

0 10 25 50 75  
M 1:2000  
Heilbronn, 01.02.2017  
B. Kühnert / Barta  
**KE** LBBW Immobilien  
Kommunalentwicklung GmbH  
Friedensplatz 9  
74072 Heilbronn

